

Forschungen

zur

Deutschen Geschichte.

Sechster Band.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Göttingen,

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1866.

Die beiden Lebensbeschreibungen der
Königin Mathilde.

Von

Rudolf Köpke.



Als ich das Glück hatte die ältere Vita Mahthildis in der Göttinger Handschrift der Annales Palidenses zu entdecken, war es der Wunsch den überraschenden Fund sobald als möglich den Studiengenossen mitzutheilen, und die Nothwendigkeit den im Druck begriffenen zehnten Theil der Monumenta Germaniae, in dessen letzte Bogen sie noch eingeschaltet werden sollte, zum Abschlusse zu bringen, was mich veranlaßte auf Manches, was zur Vollständigkeit der Ausgabe gehört, sie aber verzögert hätte, wissentlich zu verzichten, und über andere Punkte eiliger als billig hinweg zu gehen. Für die Geschichte des zehnten Jahrhunderts eine durchaus unbekannte Quelle aufzufinden, hätte man kaum noch hoffen können; der Neuheit des Stoffs und seiner schleunigen Veröffentlichung durfte man daher die Mängel der Ausgabe zu Gute halten; blieb doch der eingehenderen Forschung anderer um so mehr überlassen. Und in der That in den sechszehn Jahren, die seitdem verflossen sind, hat sie sich dem dürftigen unbehülflichen Buche fast mit Vorliebe zugewendet, und es hat eine ausführlichere Besprechung gefunden, als zu erwarten war. Nach einander haben Waitz, Giesebrecht, Böher, Jaffé, E. G. Förstemann und Wattenbach es zum Gegenstande ihrer Untersuchungen gemacht, und für die Kritik desselben zum Theil die wichtigsten Nachträge und Berichtigungen geliefert. Es sind dabei Ergebnisse festgestellt worden, die mitunter wesentlich von den Ansichten abweichen, die ich in der Vorrede ausgesprochen habe; in einigen Fragen ist das Urtheil einstimmig gegen mich ausgefallen. Es wird daher manchem vielleicht überflüssig scheinen, daß ich nach dem Ausspruche so vieler und scharfsinniger Forscher jetzt noch auf eine erste beseitigte und vergessene Meinung zurückkomme; aber nachdem ich der wissenschaftlichen Erörterung ein so ergiebiges Feld eröffnen konnte, mag man mir erlauben, endlich auch meinerseits das Wort zu ergreifen und auf diese Fragen noch einmal einzugehen.

Zunächst spreche ich von der Zeit der Abfassung, ob die Vita unter Otto dem Zweiten oder dem Dritten geschrieben sei; ich habe diesen vermuthet, Giesebrecht hat in der Uebersicht der Quellen zu seiner Kaisergeschichte¹ jenen zu erweisen gesucht. Er hat dafür eine Reihe von Gründen aufgestellt, die ich einzeln durchgehe.

¹ Erste Ausgabe I, 744; dritte I, 782.

Waiz ist der Erste gewesen, der bereits 1852 in dem Bericht über die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde¹ auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht hat, die Schlussworte der Vita: *quem paternae avitaeque non imparem credimus virtutis*, auf Otto II. zu deuten; „doch, fügte er hinzu, liegt es nicht nothwendig in dem Ausdruck“. Giesebrecht hat diese Ansicht aufgenommen; das Buch, welches zufolge der Widmung nicht sowohl ein Leben der Mathilde als eine Geschichte der Vorfahren Ottos I. sei, schein danach schon in der ersten Zeit Ottos II. verfaßt, in welche es unmittelbar hineinreiche. Ich finde auch jetzt noch, es liegt das keineswegs nothwendig in diesen Worten; sie enthalten ein Urtheil des Verfassers, keine Zeitangabe. Wenn heute irgend eine preussische Geschichte beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. mit den Worten abschloesse: „Seine Regententugenden achten wir nicht geringer, als die seines Vaters und Großvaters“; würde man behaupten wollen, das müsse bei Lebzeiten des Königs, etwa 1840 geschrieben sein? heutiges Tages sollte man das nicht schreiben können? Soll auf das Präsens *credimus* Werth gelegt werden, warum sagt der Verfasser unmittelbar vorher von Otto II.: *regnum Latinorum possedit et Saxonum*, warum nicht *possidet*? Die parentes des Kaisers, von denen die Widmung spricht, sind allerdings nicht die Eltern, sondern seine Vorfahren überhaupt, doch dessen unerschrocken giebt das Buch keine, selbst nur skizzierte Geschichte derselben; denn mit Ausnahme der Capitel 1, 4, 13, 16 tritt Mathilde überall in den Vordergrund. Nunc jam revertamur ad ejusdem bene gesta Machthildis heißt es c. 11; ihre Thaten würden, wie der Verfasser mit einer Reminiscenz aus Sulpicius Severus sagt, fast ein immensum volumen füllen, aber nur einige will er erhalten, *nec omnia latere patimur*.

Ebenso wenig halte ich die Weissagung, mit der die Königin c. 10 die Nachricht von der Geburt Ottos II. empfängt, für entscheidend, obwohl auch Jaffe darin einen Grund für jene Annahme findet²: *Hic ceteris illustrior fama, nobis aliquid praebiturus est insigne parentibus*. Die ceteri sind die älteren Kinder Ottos I. und Adelheids, die regalis progenies, von der vorher die Rede gewesen, und deren Geburt Mathilde stets nur mit einem Deo gratias begrüßt hatte; jetzt läßt sie Lobgesänge anstimmen und mit den Glocken läuten, denn der ist geboren, quem in regem praordinaverunt; in ihm erkennt sie den künftigen Kaiser, darum ist er illustrior. Der Schluß, nach der Niederlage von 982 sei ein solches Prädikat und eine solche Prophezeiung undenkbar gewesen, ist also durch diese Worte keineswegs geboten. Otto III. aber konnte eine derartige Verherrlichung seines Vaters nur willkommen sein;

¹ Nachrichten der Universität und der R. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1852. Nr. 13. S. 211. *Movum. Germ. SS. X.* 575—582.

² Das Leben der Königin Mathilde, Vorrede S. V. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit X, 4.

daß sie der Lobredner der Heinrichischen Linie in der umgearbeiteten Vita mit Schweigen überging, ist ganz begreiflich, gleichviel ob sie zur Zeit Ottos II. oder III. geschrieben war.

Auch die schwungreiche Anrede an Germania c. 4^e erhält nach Giesebrechts Ansicht erst ihr volles Licht, wenn man sie auf den Streit Ottos II. mit Heinrich von Baiern beziehe. Doch wo man das rechte Licht gewinne, ob vom Standpunkte Ottos II. oder des III., das ist ja eben die Frage. Der Verfasser scheint bei jenen Worten mehr die äußere Machtstellung des Reichs als innere Spaltungen im Auge gehabt zu haben. Der Gegensatz ist: *Germania aliarum prius jugo depressa gentium — sed sublimata modo imperiali decore*; dann folgt der dreifache Aufruf: *regem fideliter serviendo dilige, eumque quantum poteris juvare conare, princepsque ne desit ab illo genere optare ne cesses*, endlich die Warnung: *ne despoliata gradibus honorum omnibus prioris redeas ad statum servitutis*. Welche gradus honorum das seien, ergeben die folgenden Worte, in denen es von Heinrich I. heißt: *Jam magis gradus adscendens superiores, quaeque regna per circulum bello potens suo subjugaverat dominatui, scilicet Sclavos, Danos, Bawarios, Behemos ceterasque gentium nationes, quae Saxonico nunquam subesse videbantur inperio*. Der status servitutis, dessen Wiederkehr der Verfasser fürchtet, ist der Abfall, ja das mögliche Uebergewicht dieser Völker. Ist der princeps Otto III., so könnte das sehr wohl mit Rücksicht auf den völligen Verlust des rechten Elbufers 983, und auf die Verheerungen, welche auch das linke 997 erleiden mußte¹, gesagt sein.

Ohne Zweifel am inhaltsschwersten ist die Hinweisung auf das vielleicht nahe bevorstehende Erlöschen dieses ruhmreichen sächsischen Herrscherstammes, der Germanien so hoch erhoben hat; *princepsque ne desit ab illo genere optare ne cesses!* Nach Giesebrechts Auffassung wäre diese Befürchtung schon vor der Geburt Ottos III., des einzigen Sohnes Ottos II., also vor 980 eine drohende gewesen. Aber damals gab es außer dem Kaiser noch vier männliche Vertreter des genus nobilissimum des alten Herzog Otto, mit dem die Vita anhebt. Noch lebte ein Enkel Ottos I., Ludolfs Sohn Otto, und die bairische Linie, die man von dem Geschlechte nicht ausschließen kann, hatte Herzog Heinrich II. und seine Söhne Heinrich und Bruno, geboren 973 und 976², aufzuweisen. Anders sechszehn Jahre später, als Otto III. 996 Kaiser geworden war; da war Herzog Otto in Italien 982³, Herzog Heinrich 995 gestorben⁴, und dessen jüngerer Sohn Bruno, der zehn Jahre später Bischof von Augsburg ist, doch wahrscheinlich schon für die Kirche

¹ Ann. Quedlinburg., Mon. Germ. h. SS. III, 73.

² Girsch, Heinrich II. I, 88. 89. 56.

³ Vita Oudalrici c. 28, Mon. Germ. h. SS. IV, 419. Giesebrecht, Jahrb. über Otto II. 82.

⁴ Ann. Quedlinb. a. a. D.

bestimmt. Damals also stand das Kaiserhaus nur auf sechs Augen, und Otto III. war unverheirathet, Heinrich von Baiern vielleicht ebenfalls noch¹ oder doch ohne Kinder. Grund genug für die Verehrer des Herrschergeschlechts für dessen Erhaltung zu beten. Ferner hat für Otto II. Jaffé das unterscheidende Beiwort junior, das diesem c. 14, 16 ertheilt wird, geltend gemacht; nicht von dem bereits verstorbenen, sondern dem lebenden Kaiser werde der Verfasser es gebraucht haben². Aber sollte nicht ebenso gut auch zur Zeit Ottos III., im Flusse einer Erzählung, wo nur von zwei neben einander stehenden Ottonen die Rede ist, der zweite im Gegensatz zum Vater als junior bezeichnet werden können?

Dagegen findet sich nirgends eine Hindeutung darauf, daß der in der Zuschrift mit so viel Emphase angeredete, und in der Darstellung vorgeführte jüngere Otto eine und dieselbe Person sei; und nach jener Auffassung wäre das anzunehmen. Eine so scharfe Unterscheidung des doppelten Charakters desselben Kaisers, als des gefeierten Patrons und als historischer Gestalt, ist von einem Schriftsteller dieses Schlages kaum zu erwarten. Weiter, sollte er es gewagt haben, dem Sohne von der Ungerechtigkeit des Vaters gegen die Mutter vorzuerzählen, wie c. 8 geschieht, von dessen amor insaciatus habendi, den injuriae stimulus und der darauf folgenden Neue, oder c. 16, daß er das Diadem non legitime sed tumultuante milite erlangt habe? Sollte er dergleichen demselben Otto sagen können, dem er laudabilem dignissimorum sui vitam parentum beschreiben will, und den er auffordert, quae forte a nobis praetermissa vel viciose diota fuerint, hinzuzufügen oder zu verbessern? Schwerlich!

Soll endlich die gelehrte Bildung des Kaisers entscheidend sein, so wird die Ottos III. sicherlich schwerer ins Gewicht fallen. Bei weitem mehr als sein kriegsgewaltiger Vater entspricht er der Anrede omnis eloquentiae praesul und der schmeichelnden Anspielung auf die Philosophen auf dem Throne. Man braucht sich nur der zwischen ihm und Gerbert gewechselten Briefe zu erinnern, die Giefebrecht anführt³.

Dagegen gerade auf diesen Kaiser konnte ein solches Buch sehr wohl berechnet sein, wie ungeeignet es auch sein, wie sehr es nach der verabscheuten Saxonica rusticitas schmecken mochte. Denn im Glanze gelehrter Bildung sucht auch der Verfasser zu erscheinen, einen klassischen Stil will er schreiben, daher seine geschraubte Rede-weise, seine affectirten Wendungen; mit den zahlreichen, prunkvollen Reminiscenzen aus Virgil, Sulpicius Severus, Boethius will er auf den gelehrten Kaiser Eindruck machen, der solche Eleganz — subtilitas, wie Otto an Gerbert schreibt — wohl zu würdigen ver-

¹ Nach Hirsch, Heinrich II. I, 184, fiel seine Heirath wahrscheinlich zwischen 998 und 1000.

² a. a. O.

³ Nr. 153. 154; Kaisergeschichte I, 691.

steht. Auch die legendenhafte Färbung der Vita entspricht mehr der geistigen Richtung Ottos III. Der Enkel hatte mit der Königin Mathilde noch menschlich verkehrt, dem Urenkel erschien sie dreißig Jahre später bereits im Heiligenscheine. Was konnte ihm, der zu den Stätten fremder Heiliger in Italien und Polen wallfahrte, erwünschter sein, als unter die Stammeltern des eigenen Hauses eine zweite Madegundis zu zählen, solchen Blute selbst entsprossen zu sein? Vor der ganzen kirchlichen Welt den Beweis zu führen, daß nicht Italien und Polen allein, auch Sachsen, das Kaiserhaus, in letzter Zeit einer Heiligen gewürdigt worden sei, von der sich wie von jener Madegundis schreiben ließ c. 12: *etiam Domino largiente miraculorum inclaruisset luce, oder plurima vero in ea operatus est Dominus, quae si per singula notari possent, miranda viderentur*; das war ein naheliegender Wunsch, der ihn wohl bestimmen konnte ein solches Buch schreiben zu lassen. Vor diesem Gesichtspunkt verschwand die rusticitas und alle Härten, und in der Darstellung Ottos I. durfte man zum Enkel rückhaltlos sprechen als zum Sohne.

Danach ist es mir auch jetzt noch am wahrscheinlichsten, etwa zwischen 997 und 1002 sei die ältere Vita geschrieben. Darf ich eine freilich nicht näher zu begründende Vermuthung wagen, so könnte der Kaiser den Auftrag dazu vielleicht im Jahre 1000 erteilt haben, als er nach der Wallfahrt zum Grabe des heil. Adalbert in Magdeburg und Quedlinburg verweilte, eben da wo seine Stammesheilige einst ihren erbaulichen Wandel geführt hatte. Hier muß auch der Verfasser heimisch gewesen sein; nur auf diesem Boden konnte ein solches Buch entstehen.

Darüber, daß diese Vita höchst wahrscheinlich in Nordhausen verfaßt worden sei, sind alle Stimmen einig; zuerst hat Waitz in seinem oben erwähnten Berichte sich dafür ausgesprochen, zuletzt E. G. Förstemann in der Abhandlung über zwei nordhausische Schriftsteller im 10. und 11. Jahrhundert¹. Nirgends hatte man mehr Veranlassung Mathildes Andenken in Ehren zu halten, und was c. 14 bis 16 von der Gründung, der Unterzeichnung der Schenkungsurkunde und dem päpstlichen Privilegium gesagt, was c. 11 und 15 augenscheinlich aus dem Munde der Lebthigin Ricburg erzählt wird², das Alles konnte so nur in Nordhausen selbst bekannt sein. Auch in Mathildes Motivirung ihrer Fürbitte für dieses Kloster c. 14 im Gegensatz zu anderen, die ihr keine Sorge machen, *quia prius perfecta erant*³, erkennt Förstemann einen etwa auf Quedlinburg

¹ Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 1861. IV, 5 ff.

² Das Verhältniß zur Ricburg hat nach Waitz und Giesebrecht besonders Köher betont in seiner Abhandl. in den Münch. Gel. Anz. 1857. S. 395.

³ Mit Recht streicht Jaffé S. 20 N. 1 die von mir hinter prius eingeschalteten Worte *incepta nondum* als überflüssig.

eiferlütigen nordhauſiſchen Verfaſſer¹. Dazu paßt auch der ſehr verſtändliche Wink c. 15, nicht jenem Kloſter, ſondern Nordhauſen gebühre eigentlich die ſterbliche Hülle der Königin. Auch dieſe deſtituta caterva wollte ihr heiliges Grab beſitzen. Gieſebrecht hat, geſtüzt auf c. 11, die Bemerkung gemacht, wohl gar eine nordhauſiſche Nonne könne dieſe Verherrlichung ihrer Patronin geſchrieben haben, und auch Förſtemann findet in der eingehenderen Schilderung der Gewänder c. 15 die Auffaſſung eines weiblichen Zeugen². Auch mir iſt das jetzt nicht unwahrſcheinlich; überall ſtehen die Frauen im Vordergrund, neben Mahttilde ihre väterliche Großmutter, dann Gerberg, Adelheid, die jüngere Mahttilde, die Lebtiffin Ricburg, mit einem gewiſſen Nachdrucke wird wiederholt c. 8. 10. 14 des utriusque ſexus gedacht, auch die Frauen ſollen nicht leer ausgehen. Daß hin und wieder auf geſchlechtliche Verhältniſſe hingedeutet wird, würde dem nicht gerade entgegenſtehen.

Den wichtigſten Beitrag zur Kritik dieſer Vita hat Jaſſé geliefert, indem er die literariſchen Hilfsmittel auffand, mit denen, ſei es nun der Verfaſſer oder die Verfaſſerin den gegebenen Stoff verarbeitet hat. Er hat nachgewieſen, daß einige allgemeine Züge werthvoller Frömmigkeit, die wörtlich aus der Vita S. Radegundis des Venantius Fortunatus entlehnt ſind, c. 5. 11 den Kern eines cento zahlreicher Phraſen und größerer Stellen aus Virgil, Sulpicius Severus, Boethius und Prudentius bilden. Dieſen bedeutenden Umſtand habe ich in meiner Ausgabe überſehen, es mag mir jetzt verſtattet ſein zu der reichen Ernte noch folgende Nachträge zu geben.

Aus Virgil ſtammen die Phraſen c. 1 und 10 *peruenit ad aures*, Aen. II, 81 und ſonſt; c. 3: *magna comitante caterva*, Aen. II, 40; c. 8: *saltusque ſilvarum*, Aen. IV, 72; c. 9: *matris — decoras lacrimas infusa per genas*, Aen. XII, 64 und V, 343; c. 10: *puerum — primaevio flore*, Aen. VII, 162; c. 12: *de alto — per saxa volutatus — in ſinum*, Georg. III, 238; c. 13: *per Auſonias urbes*, Aen. VII, 104; c. 15: *turbata mente*, Aen. XII, 599; c. 16: *introgreſſi quo rex alto ſedebat ſolio et coram data copia fandi*, Aen. XI, 301. I, 520. Aus Sulpicius Severus Vita S. Martini I, 1 iſt c. 1 *Ottos Adel ſecundum ſaeculi dignitatem*; c. 15: *exemplum relinquens*, Sulp. Sev. epist. III; c. 16: *lacrimis obortis uberrime fleuit*, Sulp. Sev. epist. II. Endlich Boethius de conſolat. philoſoph. II, 7 gehört prolog: *materiae ſeriem — ad extremam producere manum*; und II, 4 c. 2: *aviti ac paterni — eluxit ſpecimen*.

Auf 16 nicht eben lange Kapitel kommen demnach, abgeſehen von den umfaſſenden Entlehnungen aus der Vita Radegundis, ge-

¹ a. a. D. S. 14, Anm. 1

² Gieſebrecht, Kaiſergeſch. erſte Ausg. I, 744; dritte Ausg. I, 783. Förſtemann a. a. D. S. 19 Anm. 1; dagegen Köhler a. a. D. S. 404.

gen 40 mehr oder minder wörtliche Stellen älterer zum Theil klassischer Autoren, und sicherlich hat sich manche andere der Aufmerksamkeit oder der augenblicklichen Nachweisung entzogen. Denn irre ich nicht, so verrathen Wendungen wie im Prolog *magnas aridum cogenti undas inpellentes rivum* eine klassische Färbung; wie ferner c. 1 die *disciplina activa atque contemplativa; arcem tenens inperii; bellatori de hoste concessit triumphum*; c. 8: *per latera montium*; c. 13: *fortium pectorum viros*. Auch die schwungreiche Rede an Germania c. 4 könnte man vielleicht hinzurechnen, wenn sich nicht eine andere Quelle als wahrscheinlicher ergäbe.

Es gehörte ein nicht unbedeutender Handschriftenvorrath, oder doch große Belesenheit und ein treffliches Gedächtniß, aber auch viel Geschmacklosigkeit und Mangel an Urtheil dazu, um eine dürftige stoffliche Ueberlieferung und ein Buch von wenigen Seiten auf diese Weise mit erborgtem Prunke auszustaffiren. Aber jenes Zeitalter, dem Schreiben eine seltene Kunst und Lesen eine Wissenschaft war, hatte andere Begriffe von Geschmack, von Gelehrsamkeit und literarischem Eigenthum; es war immer anerkanntswerth einen Vorrath klassischer Redensarten zu besitzen, mit mehr oder minder Gewandtheit darüber zu verfügen und sie, wenn das Glück gut war, zum erträglichen Ausdruck eigener Gedanken zu machen. Die Hauptfrage ist, in wie fern, was man schreibt, dem entspricht was man schreiben will, ob sich Wort und Gedanke decken, oder wieviel dieser, der sich der erborgten klassischen Phrase fügen muß, an Ursprünglichkeit verliert. Für die Beurtheilung dieser Geschichtschreiber ist das von höchstem Belang. Haben die Thatsachen, die sie berichten wollen, durch die Phrase, mit der sie ausgestattet werden, an Zuverlässigkeit eingebüßt? sind sie durch das schillernde Gewand zugleich umgewandelt? und muß die historische Kritik einem solchen belesenen oder eifernen Gewährsmann die Glaubwürdigkeit unbedingt absprechen? Zu diesen erheblichen Zweifeln geben auch die anerkanntesten Geschichtschreiber dieser Zeit Veranlassung. Einhard's Schilderung der Verschönlichkeit und Lebensweise Karls d. Gr. ist eine sehr bedenkliche Mosaik wörtlich wiederholter Charakterzüge verschiedener Suetonischer Witen, und Ludprand läßt seine Helden in Ciceronischer Prosa oder gar in Versen des Boethius Reden halten.

Auch dieser Biograph ist unzweifelhaft gelehrt, aber stilistische Gewandtheit hat er sich damit nicht zu erwerben vermocht, vielmehr beweist er sich in der Verwendung seines phraseologischen Schatzes ganz besonders ungeschickt; alles Prunkes ungeachtet kommt seine Darstellung über schülerhafte Dürftigkeit nicht hinaus, es fehlt ihm überhaupt an geistiger Gewandtheit. So kommen denn die bedenklichsten Fälle vor. Möchte er auch die einförmig wiederkehrenden Uebungen werthheiliger Frömmigkeit im Leben der Mahthilde nach dem Schema der h. Madegundis verherrlichen; aber höchst verwirrend ist es, wenn er, wie Jaffe nachweist, mit denselben Worten wie Sulpicius Severus den Kaiser Maximus auch Otto I. schildern will.

Für die sachliche Forschung erscheint die vielbesprochene Stelle c. 16 jetzt natürlich völlig werthlos: Otto inperator rempublicam gubernabat Latio, vir omni pietate merito praedicandus, si ei vel diadema non legitime sed tumultuante milite inpositum repudiare vel armis abstinere licuisset. Sed magnum imperium nec sine armis potuit teneri. Wie ich in der Vorrede zur Ausgabe gesagt habe, meine ich auch jetzt noch, diadema ist die corona inperialis; von Ottos Königskrone, wie mich Waitz verstanden zu haben scheint, habe ich weder dort noch in den Anmerkungen gesprochen¹. Es ist eine ungeschickte Hindeutung auf Ottos blutiges Strafgericht in Rom vom Jahre 967. C. 14 nach der Zusammenkunft zu Köln 965 heißt es: Romam denuo petiit filio simul assumto, c. 15 tritt Mahthildes Tod ein, post cujus excessum schließen sich c. 16 jene Worte an. Indem der Verfasser an die Gewaltmaßregeln des Kaisers dachte, wollte er den Hauptaccent auf gubernabat Latio legen, daß ein imperium ohne Waffen nicht aufrecht erhalten werden könne.

Aber auch so noch bleibt diese Anwendung fremder Worte unglücklich genug, denn ganz im Gegensatze dazu läßt er Otto c. 13 imperialem ut credimus Dei jussu accipere coronam!

Danach wird man der Frage nicht ausweichen können, ob denn seine sonstigen Nachrichten über sächsische Verhältnisse sein Eigenthum seien, ob er nicht auch hier unter dem Einflusse einer früheren Quelle stehe. Mit Hinweisung auf die Ähnlichkeit einzelner Züge in c. 10. 13. 16 mit Widukind III, 7. 10. 75 hat Waitz² die Vermuthung ausgesprochen, der Verfasser der Vita habe diesen Geschichtschreiber gekannt, und zustimmend hat Jaffé die Parallele c. 1 und Wid. I, 17 hinzugefügt³. Gewiß er hat ihn gekannt und ausgeschrieben. Dafür mag zunächst die Vergleichung der folgenden Stellen sprechen:

<p>Vita Mahthild. c. 4. Saxones rege ditati tali potiuntur honore, quibus nunquam tantae primatus subesse solebant causae. O Germania, aliarum prius jugo depressa gentium, sed sublimata modo imperiali decore, regem fideliter serviendo dilige — — Henricus — quaeque regna per circulum bello potens suo subjugaverat dominatui, scilicet Sclavos, Danos, Bawarios, Behemos, ceterasque gentium nationes, quae Saxonico nunquam subesse videbantur imperio. Quid mirum totiens inimicos superando tantae adquisisse triumphum</p>	<p>Widukind I, 34. Cujus potentiae majestatem (Otonis) non solum Germania — non sustinet. Colito (Mahthild) tantum patronum (S. Vitum), quo adveniente Saxonia ex serva facta est libera, et ex tributaria multarum gentium domina. I. 40: Cum autem omnes in circuitu nationes subjecisset, Danos — tributarios faciens — Perdomitis itaque cunctis circumquaque nationibus — I, 39: Rex vero victor reversus, modis omnibus gratiarum actiones divino honori, ut dignum erat, solvebat pro victoria de hostibus sibi divini</p>
---	---

¹ p. 574; 581 Num. 20. Waitz a. a. D. S. 125.

² a. a. D. S. 229.

³ Vorrede S. IX Num. 2. Anderer Ansicht ist Wattenbach S. 173 Num. 2.

victoriae, cum summo triumphatori regique coelesti agens semper gratiarum actiones, ecclesias multis reparari fecissent? Pauperum largus etc.

Vita c. 7.

Sed cum morbo gravescente solutionem corporis imminere sentiret, inde viam ad Erpesford direxit. — Cujus ad exsequias infinitus populorum numerus confluit, quibus lamentando sequentibus corpus Quidilingaburg usque transectum honorifice, ut aequum erat, sepelierunt.

Vita 10.

Interea ad aures Ottonis regis famapervolat, Lodewigum, famosum regem Latinorum, obiisse, ejusque nobilissimam conjugem Adelheidam a quodam Berengario multis injuriis affligi, regnum auferendo, ut ille sibi Italiam usurparet dominandam.

Vita c. 15.

Plena dierum et perfecta aetate, exemplum boni operis posteris relinquens — Mactildis regina Deo et angelis spiritum reddidit migravitque ad Deum 2. Id. Marc. in Quidilingaburg civitate.

Dazu ist zu vergleichen, was Vita c. 1 und Widuf. I, 31 über Widufind als Stammvater der Königin und sein Verhältniß zu Karl d. Gr. gesagt wird; c. 6 über Otto und seine Geschwister mit Widuf. II, 36. I, 31. 37. II, 41. I, 30; c. 8 mit Widuf. III, 75 die Tugenden der Macthilde; c. 10 und Widuf. III, 10. 12 die Kinder Ottos; c. 13 und Widuf. III, 63 Berengars Gefangenschaft; c. 16 und Widuf. III, 75 das Ende Ottos und die Nachfolge seines Sohnes, die hier wie dort den Schluß des Buches bildet. Ueberall lehren wörtliche Anklänge wieder.

Soll man sagen, der Biograph habe mit Widufind aus einer Quelle geschöpft? Denn allerdings auch in den verglichenen Stellen sagt er Einiges, was man bei diesem nicht findet. So c. 1 über den angeblichen Zweikampf Widufinds mit Karl d. Gr.; c. 7 Heinrichs I. Aufenthalt zu Erfurt und die Verhandlungen wegen der Stiftung von Quedlinburg; c. 13 Berengars Abführung nach Baiern; c. 15 der Besuch Wilhelms von Mainz bei der Königin kurz vor dem Tode beider; endlich ihre Bestattung in Quedlinburg. Aber alles das und was er sonst noch mehr weiß, leitet, etwa mit Ausnahme der Notiz über Berengar, auf die ihm eigenthümliche Quelle in der Nähe der Königin zurück. Und welchem gemeinsamen Gewährsmann sollten beide gefolgt sein? Gäbe es einen solchen,

tus concessa, tributumque, quod hostibus dare consuevit, divino cultui mancipavit et largitionibus pauperum deservire constituit.

Widukind I, 41.

Cumque se jam gravari morbo sensisset, convocato omni populo — Translatum est autem corpus ejus a filiis suis in civitatem quae dicitur Quidilingaburg et sepultum in basilica S. Petri ante altare cum planctu et lacrimis plurimarum gentium.

Widukind III, 7.

Eo tempore usurpato imperio regnavit in Longobardia homo ferus et avarus — Bernharius. Veritus autem singularis prudentiae reginae virtutem, a Hluthowico rege relictae, in multis eam afflixit.

Widukind III, 74.

Igitur plena dierum, plena omni honore, plena operibus bonis et elemosinis —

2. Id. Marc. animam Christo reddidit.



manches Räthsel bei Widukind möchte sich lösen, aber keine Spur deutet darauf hin, und seiner Stofffülle gegenüber erscheint die Vita nur als grobe und verallgemeinernde Skizze. Doch sind der Anflänge zu viele, als daß es nur Reminiscenzen früherer Lectüre sein könnten. Auf die Versicherung, die er im Prolog mit den Worten des Venantius Fortunatus giebt, *plura vero ex his quae compta sunt nobis omisimus*, ist nur insofern Werth zu legen, als er eben bei Widukind *plura* gelesen hatte; aber ihm wird auch kaum der Vorwurf zu machen sein, als habe er sich mit den zum Theil ebenfalls erborgten Worten *latere virtutes temeritate silentii* den Anschein geben wollen, er sei der Erste, der sie der Vergessenheit entziehe. Ungelenk und unbehilflich erscheint er überall in der Verwendung der fremden Phrasen, aber ein reiner Plagiator ist er nicht, denn es bleiben ihm immer noch seine nicht unwichtigen Nordhaufischen Nachrichten.

Hat er aber den Widukind benutzt, und damit komme ich auf den ersten fraglichen Punkt zurück, so ist es um so wahrscheinlicher, daß die Vita später als 974 verfaßt sei, denn jener, der mit 973 abgeschlossen hatte, mußte bereits eine gewisse literarische Verbreitung und Anerkennung gewonnen haben, wenn er andern zum Führer dienen sollte.

Kürzer in mancher Hinsicht wird die Rehrseite zu behandeln ein, wo die ältere Vita selbst wiederum als Quelle der jüngeren Heinrichischen Bearbeitung erscheint¹, denn durch die genaueren Vergleichenungen Waitz's, Jaffé's, Förstemann's, ist das Verhältniß zweifellos festgestellt, und Vöhrs Behauptung, beide seien aus den verlorenen rhythmischen Diktatus entnommen, die nach den Erzählungen der Rieburg verfaßt worden, wird schwerlich Zustimmung finden². Nicht allein sind Irrthümer der älteren in die jüngere übergegangen, wie Widukinds Zweikampf und Taufe durch Bonifaz Vita I, 1 und Vita II, 1. 2, sondern kenntlich, wie der rothe Faden, ziehen sich die eigenthümlichen Phrasen, ja die Reminiscenzen von I durch alle Erweiterungen und Brunkreden von II hindurch. II steht hier in einem ähnlichen Verhältniß zu I, wie diese Vita zu Widukind. So findet man in II 1. 3. 8 die Anflänge an Aen. II, 81. XII, 65. 165 aus I 1. 3. 9 richtig wieder, in II 8. 10. 26 aus I 7. 11. 15. den Sulpicius Severus, und nicht minder kenntlich sind die Spuren des Venantius Fortunatus und des Widukind. Dagegen kündigt sich II als Heiligengeleben an; in der Widmung wird den *sanctorum vitis patrum* die *vita lucida*, imitanda der Mächthilfe zur Seite gestellt; noch deutlicher heißt es c. 28: *Multorum festiuitates sanctorum in ecclesia celebrantur, quorum meritis non impar est*. Doch eigenthümlich genug muß derselbe Stoff sich eine doppelte Auffassung und Bearbeitung gefallen lassen, um der Verherrlichung zweier Herrscher zu dienen, die

¹ Mon. Germ. h. SS. IV, 283–302.

² Münchener Gel. Anzeigen 1857. S. 393 ff. 404. 405.

zu einander in politischem Gegensatz standen, aber auf die gemeinsame Abstammung von derselben heiligen Ahnenmutter in gleicher Weise stolz waren. Mit unmittelbarer Naivität geht dabei I zu Werke, mit bewußter Absicht, gewandter, literarisch befähigter der Verfasser von II, dessen Aufgabe es eben war die Spitze des Buchs, das er unter Händen hatte, geschickt umzuwenden. Unzweifelhaft hat man es hier mit einem Manne zu thun, denn schon in der Widmung kündigt er seine um so größere Bewunderung an quanto sexus fragilior. Daß er dem Kloster Nordhausen ebenfalls nahe gestanden habe, ergiebt sein Buch und ist seit Förstemann allgemein anerkannt¹; offenbar aber nicht minder Heinrich II., den er als rex gloriose et, si fas est dicere, dulcissime anredet. Seine Quelle hat er nicht gerade, wie Waiz aus dem Eingangsworte der Vorrede, explanator hujus operis, erkannt hat², verheimlicht, aber er eilt doch mit diplomatischer Wortfargheit über die Verpflichtung hinweg, sie zu nennen. Sehr vorsichtig unterdrückt er alles was I zum besondern Ruhme der Ottonen sagt, so c. 20 Mathildes Prophezeiung, c. 4 die Apostrophe an Germania; denn die Ottonische Krone war nunmehr wirklich erloschen, und den neuen König durch diese Wiederholung an seine Kinderlosigkeit zu erinnern, wäre ein schlechtes Kompliment gewesen.

Aber neben I hat II noch ein anderes Buch vor sich gehabt, und konnte es auch nicht als Quelle stofflich benutzt werden, so hat es doch als stilistisches Vorbild gedient. Es ist Gumpolds von Mantua Vita Vencezlavi³. Bereits Löher hat auf die eigenthümliche Uebereinstimmung zweier Stellen II 1. 10 mit Vita Vencezl. 4. 5 hingewiesen⁴, und den Schluß daraus gezogen, von beiden Verfassern seien die von ihm angenommenen dictatus über das Leben der Mathilde benutzt worden; doch eine weitere Vergleichung leitet entschieden auf einen unmittelbaren Zusammenhang hin. Die Tugenden der Mathilde werden zum Theil in Farben gemalt, die aus dem Charakterbilde des h. Wenzel entlehnt sind. Da zugleich das Verhältniß von I zur Vita Vencezl. dabei zur Frage kommt, so füge ich zu den folgenden Beweisstellen auch die entsprechenden Worte aus I hinzu.

Vita I c. 1.	Vita II c. 1.	Vita Vencezl.
Temporibus quondam regis Francorum Conradi, dux in tota Germania princeps ex-	Temporibus Conradi, Francorum gloriosi regis, extitit in partibus Germaniae dux qui-	4. Qui vero mirae claritatis ac amandae indolis, dum floridum juventutis ae-

¹ Commentatio de Vita Mathildis 1838. p. 4. Urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen S. 12. Daß Godehard als Verfasser nicht zu erweisen sei, ist wiederholt bemerkt worden.

² a. a. O. S. 212.

³ Mon. Germ. h. SS. IV, 213—223.

⁴ S. 397. Es sind die beiden Stellen mirae claritatis etc. und miro caritatis splendore etc.

titerat nomine Otto, genere secundum seculi dignitatem nobilissimus, opibus polleus et cunctos honore praeceles. — Cum autem, pueritia transacta, virile robur intraret, eoque tractarent parentes, eujus feminae thalamum genere probitateque non disparem adiret etc.

I c. 2.

Tunc tanta mentis mutatio Widikindi invasit pertinaciam, ut se voluntarius cum familia sua omnique paganorum exercitu tam potestati regis quam fidei submitteret catholicae, quem imperator benigne suscipiens, baptizari fecit a s. Bonifacio episcopo, ipse eum levans de sacro fonte.

I c. 5.

Nocturno autem tempore regi se aliquo modo occulte subripiens, ecclesiam orationibus instando magis sponsi diligebat thalamo.

dam Otto nomine, honestate morum perspicuus et in decernendis rebus providus, clarus nobilitate generis et famosus bellorum triumphis — Puer vero mirae claritatis ac amandae indolis cum attigisset florentes annos juventutis, coeperunt inter se tractare parentes, ut illi desponsarent virginem etc.

II c. 2.

Tunc deo donante Wittikinus projecit arma perfidiae ac arripuit scutum fidei christianae, novo fervens studio sacri fontis in mysterio veterem hominem deponere et novum in Christo induere. Quem rex christianissimus benigne suscipiens, a venerabili episcopo Bonifacio eum baptizari praecepit, ipseque illum de sacro fonte levavit.

II c. 10.

Postquam autem persensit dormire omnes in cubiculo secum pernoctantes, spreto fulgenti stratu clamsurrexit, atque cubicularem puellam tacita excitavit; exin gressu suspenso exiens — Dato autem signo ad nocturna, haut segnis surrexit, et properando iterum intravit ecclesiam, divinas laudes auscultans, et intento corde orationum instantia desudans etc.

tatis primum attigisset, patre adhuc vivo etc. 5. In decernendo providus — domestica habitudine simplex, morum castitate perspicuus, bonorum promissione erga potentiores haud tardus etc.

Vita Vencezl.

2. Zpuytigneu — divini cultus dulci voto attactus, sacri fontis mysterio regenerari non parum anhelans, baptismum mundatur et novo studio fervens domos Dei etc.

Vita Vencezl.

8. Primo quietis nocturnae conticinio, spreto fulgentis stratu cubilis, clam ceteris de thoro surgit, puerum cubicularem tacitus excitat, codicum manuali frequentia rugosum eripit —

19. Pulso signaculo, non segnis thoro, ut jam est solitus, prosiliens a ecclesiamque properando ingressus, cantum nocturnalem laudesque matutinales modesta intentans auscultatione, post plurimas orationes domum lassissimis membris aliquantum somno reficendis divertitur.

Außerdem ist noch zu vergleichen II 1: disceret psalmodialem mit Vita Venc. 4; II 5: egressus a judicio mit V. V. 6; II 10: miro caritatis splendore mit V. V. 5; II 11: diabolicae fraudis astutia mit V. V. 15.

Ich glaube diese Belege werden hinreichen festzustellen, daß II neben einander I und die Vita Vencezl. benutzt habe, und zwar so, daß er sich an diese hält, wo jene ihm zu dürftig scheint, oder die Phrasen dieser seinem literarischen Geschmacke mehr zufügen; er hat eine Mosaik aus beiden gemacht. Augenscheinlich schließen sich in den verglichenen Stellen I und Vita Venc. gegenseitig aus; aber auch sonst ist eine unmittelbare Benutzung der einen durch die andere nicht nachzuweisen; von den zahlreichen Citaten in I findet sich in der Vita Venc. keines.

Dennoch drängt sich eine Bemerkung auf, die erst hier ihre Stelle findet. Stilistisch hat die Vita Venc. in Ton und Haltung unverkennbar eine gewisse Ähnlichkeit mit I. Auch ihre Schreibweise ist geschnitten, verknüpfelt, schwerfällig und dunkel, doch steht sie nicht ganz auf gleicher Stufe literarischer Unbeholfenheit, in ihrem rhetorischen Pathos ist mehr innere Uebereinstimmung, hinter hochtönenden Declamationen verbirgt sich ihre Dürftigkeit geschickter, sie wirkt besser für den erbaulichen Zweck; der Verfasser beherrscht mehr seine Phrase, I wird von ihr beherrscht. An Reminiscenzen aus der lateinischen Rhetik wird es auch ihm nicht fehlen, wenn schon sie nicht mit gleicher Offenheit zu Tage treten. Auf die Callustischen Ankänge in der schwülstigen Vorrede hat Büdinger aufmerksam gemacht¹; doch ist sie gewiß nicht bloß eine Umschreibung einiger Worte der Einleitung zum bellum Jugurthinum, die der Verfasser aus eigener Kraft gegeben hätte; man möchte glauben, der größere Theil sei mit einigen unerlässlichen Aenderungen aus irgend einem späteren Encyclopädisten abgeschrieben. Boethius, auf den zu vermuthen nahe läge, ist es nicht; seine Benutzung ist, soviel ich sehe, nicht nachzuweisen. Gerade in ihren Vorreden nun begegnen sich Vita Venc. und Vita Mathild. I. Gumpold schreibt: *Victoriosissimi imperatoris augusti Ottonis secundi sacro jussu rusticitati nostrae imposita — quantum attenuat culpa viciose scribentis, tantum exornat sancti excelsa dignitas, materiae causam operum sacro auctoritate designantis.* Ähnlich I: *Gloriosissimi Ottonis inperatoris jussu — licet rustice perscripsimus — quae forte a nobis praetermissa vel viciose dicta — mutare commendes, et quia tantam materiae seriem nos impossibile est ad extremam producere manum etc.* — Diese Uebereinstimmung beider in der Anrede an den Kaiser hat etwas Auffälliges, sie scheint nicht bloß aus dem gleichförmigen Schema des hergebrachten Curialstils hervorgegangen zu sein.

Merkwürdig genug muß das in Italien verfaßte Buch, worauf c. 1 die Bezeichnung Böhmens als *plaga aquilonalis* deutet, früh auch in den Nordhaußischen Kreisen bekannt geworden sein; weniger sicherlich durch sein Verdienst, als durch den Sieg des Christenthums in Böhmen, die Erhebung nationaler Glaubenshelden und die allge-

¹ Zur Kritik altböhmischer Geschichte, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1857. VIII, 505.

meine Anerkennung des ersten Märtyrers, dessen Wundethätigkeit noch anderthalb Jahrzehnte früher Widukind mit kühler Kritik betrachtete¹. Jetzt sah man den neuen Blutzeugen, der erst durch deutsche Waffen unterworfen worden war, mit anderen Augen an. Der Verfasser der Vita II hat also jenes Buch unzweifelhaft benutzt; nach der Vergleichung ist es sehr wahrscheinlich, daß auch I es bereits vor Augen gehabt habe. Für beide ist es literarisches Muster geworden.

Büdingen hat nachzuweisen gesucht, zu Anfang des Jahres 981 habe Gumpold, dessen Persönlichkeit nicht mehr in Frage gestellt werden kann, seine Schrift verfaßt, und gezeigt, wie wenig Gewicht bei diesem Italiener auf die Erwähnung des noch gegenwärtigen kirchlichen Zusammenhangs Böhmens mit Regensburg c. 18. zu legen sei. In der That vermag man diese Worte mit dem Geiste des Buches nicht in Einklang zu bringen, das nur durch die selbständige Erhebung der böhmischen Kirche angeregt worden sein kann. Am wahrscheinlichsten möchte ich daher die Abfassung in der Mitte des Jahres 983 halten, als Otto Adalbert in Verona mit dem nationalen Bisthum Prag investirte und gleich darauf in Mantua war². Ist aber das Leben Wenzels 981 oder 983 geschrieben, hat der ältere Biograph der Mahthilde es benutzt, so kann seine Hindeutung auf das mögliche Absterben des Kaiserhauses nicht im Jahre 980 oder noch früherer Zeit niedergeschrieben sein, sie kann überhaupt nicht Otto II, nur Otto III kann sie gelten.

Bei weitem umfassender, aber auch zum Theil viel bedenkllicher als die Auslassungen, sind die Zusätze von II; und gewiß weit mehr in ihnen als in der Geschmacklosigkeit von I und dem Bedürfniß einer literarischen Umarbeitung ist die Veranlassung des jüngeren Buches zu suchen³. Denn nicht allein auf die ältere Stammutter, auf die Verherrlichung des besondern Ahnherrn des jetzigen Königs kam es an. Eine sehr bescheidene Rolle spielt Ottos I. Bruder Heinrich in I, um so glänzender ist sie in II; statt des jüngeren Otto erhalten er und sein Sohn von der heiligen Großmutter ihre Prophezeiung, c. 20: *Speramus autem hoc nomen non excidere de genere nostro, priusquam aliquis parvulus nepos oriatur de ejusdem parvuli semine, qui sublimetur regali dignitate*. Heinrich ist neben der Heiligen des Verfassers Held. Es ist ihm nicht genug, daß er das Ebenbild des Vaters, der Liebhaber der Mutter gewesen, daß er auf dem Throne geboren ist, überall erscheint er in Rath und That als der Erste, fast als das Ideal eines Fürsten. Für die Empörungen gegen Otto hat er dagegen kein Wort, sie sind

¹ I, 35, II, 3.

² a. a. D. 504—506, 518. Doch möchte das Hoheitsprädikat *victoriosissimus*, das Otto II. beilegt wird, kaum ein entscheidender Grund gegen 983 sein; ebenso wenig, als die scharfsinnige Combinirung der Vorrede mit Gerberts und Dithrifs Disputation für 981.

³ Waitz a. a. D. S. 221; Jaffé S. X Anm. 3.

vielmehr angustiae und tribulationes, die demselben zur Prüfung verhängt werden, und ihrer so viele, daß sie narrantis simul et legentibus proluxa viderentur. Freilich aber schweigt auch I davon. Unter diesen Heinrich betreffenden Stellen, welche Waitz gesammelt hat, c. 6—9. 11. 14—16. 20—22, ist die schlimmste Behauptung, oder der einfachen Notiz I 13 gegenüber sogar Entstellung, c. 15, wo der fast zehn Jahr früher, 955, Gestorbene, den 964 gefangenen Berengar nach Baiern führt. Unter diesen Umständen hat auch der c. 12 mitgetheilte Wortlaut des Neuebriefs, den Otto seiner Mutter geschrieben haben soll, keine Bedeutung. Vielmehr hat Förstemann mit Rücksicht auf diesen schillernden Glanz, der sich über das Ganze verbreitet, die idyllische Ausmalung der Brautfahrt Heinrich I., c. 3, die beweglichen Reden, die fast dramatisch eingeschaltet werden, c. 8. 11—14. 16. 20—23, diese Vita, und I kaum weniger, für einen historischen Roman erklären wollen. Das ist sie doch nicht, mindestens nicht mehr als viele andere Heiligeneben.

Auch rühmt sich der Verfasser seiner besonderen historischen Nachforschungen. Ut rectissime potuit investigari, sagt er c. 27 in Bezug auf die einzelnen Umstände des Todes der Königin, und zu dem einfachen Tagesdatum in I c. 15 fügt er die genauere Nachricht hinzu: egressa est de corpore in ipsa hora diei, qua semper consuetudinem habuit pauperes recreare in nomine Domini diebus quadragesimae¹. Und das zu bezweifeln, wird man kaum Grund haben. Denn auch sonst weiß er seinen Vorgänger in manchen kleinen Zügen zu ergänzen, auf die zum Theil Waitz aufmerksam gemacht hat; alle gehören der Charakteristik der Mächtlinge oder der Geschichte des Sächsischen Hauses an. Er kennt c. 1 zwar nur einen Bruder Heinrichs I., aber er weiß dessen Namen Thantmar, ebenso c. 2 den der väterlichen Großmutter Mächtlinge, jener Hebtiffin von Herford, nach der die Enkelin benannt ist, c. 7 den Namen der Hebtiffin Diemot von Wendhausen; c. 8 weiß er von der ersten Todtenmesse für den abgestorbenen Heinrich I. zu sagen, die der Presbyter Abeldag, der nachherige Erzbischof, gelesen habe, c. 9 nennt er Brunos Vorgänger im Erzbisthum Wigfried und giebt von jenem eine entsprechende Charakteristik; auch dessen Lehrer den Bischof Balderich von Utrecht kennt er c. 22; c. 15 irrigt er den Ludwigus rex Latinorum von I c. 10 in Lothar. Nur aus nächster Nähe der Königin konnte stammen, was er c. 17 über ihre regelmäßige Gedächtnißfeier Heinrichs sagt, was er c. 22 von Ottos letztem Abschiede von ihr zu Nordhausen erzählt, wo der Kaiser sich sieben Tage lang aufgehalten habe; ferner c. 24 daß sie am 22. December 967 von Nordhausen nach Quedlinburg gegangen

¹ Ob die wunderliche Umstellung der aus I c. 15 hier wiederholten Wendung oculis expansis et manibus elevatis auf Rechnung des Verfassers komme, oder ein Druckfehler sei, ist nicht zu entscheiden. Unter den Corrigenda ist nichts dazu bemerkt.

sei, daß Wilhelm von Mainz ihr die letzte Selung erteilt, und vier Tage danach noch eine längere Unterredung mit ihr gehabt habe, und dann c. 25 selbst in Radulveroth (Kottleberode nach Förstemann) plötzlich erkrankt und gestorben sei, und zwar noch 12 Tage vor der Königin, was den beiden sonst bekannten Todesdaten, dem 2. und 14. März, genau entspricht. Er weiß ferner c. 20, daß Adelheid eine Tochter Emma hatte, c. 21 daß, während Otto in Italien war, sein Sohn, wie auch Cont. Reg. 961 bezeugt, der Leitung Wilhelms von Mainz anvertraut war. Auch vermeidet er die ungeschickte Wendung I c. 16 über Ottos Kaiserthum, obwohl er keine Rücksichten zu nehmen hatte.

Das Alles ist eigenthümlicher und unbedenklicher Art, und fällt für die Glaubwürdigkeit des Verfassers entschieden ins Gewicht. Danach wird man ihm die Nachricht c. 21. 22, Heinrich und Geburg seien in Nordhausen geboren, schwerlich bestreiten können; ebenso wenig, was er c. 16 von Heinrichs längerer Krankheit sagt, die auch Widukind III, 44 kennt, von seiner letzten Reise nach Böhme zur Mutter, von seinem Tode und der Bestattung zu Regensburg. Endlich die Schilderung, wie diese Kunde der Königin vorgetragen und von ihr aufgenommen worden sei, ist wiederum so individuell, daß sie nur auf einem unmittelbaren, sorgfältig erhaltenen Zeugnisse ruhen konnte. Also über Heinrich hatte der Biograph doch auch zuverlässige Nachrichten. Und wie sollte er nicht, wenn er im Auftrage des Enkels schreibt, und diesem das Buch mit der Bitte überreicht, nicht allein anzumerken quid displicerit, sondern auch corrigantur quae non recta videantur? Offenbar sind es Familientraditionen der bairischen Linie gewesen.

Hier greift die wichtige Frage ein, welcher Werth den Nachrichten beizumessen sei, die Heinrich als den bevorzugten Sohn seiner Mutter darstellen, und ihn gleich nach dem Tode des Vaters eine Art Kronrecht gegen den designirten Bruder geltend machen lassen. Wenn Wait ihnen fast alle Glaubwürdigkeit abspricht, weil I von diesen Geschichten allerdings gar nichts weiß¹, so kann ich dem nicht unbedingt beistimmen. Zur näheren Begründung wird es nöthig sein, auf diese persönlichen Verhältnisse einen Augenblick einzugehen.

II c. 6 rühmt preisend die große Schönheit des jungen Heinrich: Huic nimirum tanta inerat pulchritudo, ut tunc temporis vix posset alicui comparari viro. Aber auch Widukind II, 36 sagt: Erat corpore praestanti, et qui in adolescentia omnem hominem egregia forma ad se inclinaret; und Liudprand IV, 14 nennt ihn bestätigend facetia satis ornatum, consilii providum, vultus nitore graciousum, oculorum vigilantia placidum. Wenn II wiederholt versichert, wie c. 6: industria, armis, vultu patri fuerat consimilis, oder c. 16: nomine et habitu te (Heinricum)

¹ a. a. D. S. 223.

maxima referebat, so ist auch das eine traditionelle Angabe, die nicht gerade zu bezweifeln ist. Wenn dann c. 22 der Mutter die Worte in den Mund gelegt werden: quem propter paternum nomen nimium dileximus; so ist auch das menschlich sehr begreiflich und wahrscheinlich; ihrem Herzen war der Sohn der nächste, der ihr durch Gestalt und Namen den geschiedenen Gemahl am meisten gegenwärtigte, und der aller Härten ungeachtet, gemüthlich mit ihr selbst manche Aehnlichkeit hatte. Ueber dies Verhältniß zwischen Großvater und Urgroßmutter konnte der 973 geborne Heinrich II. aus väterlicher Ueberlieferung sehr wohl unterrichtet sein. Das führt der Biograph wiederholt in seiner Weise aus; c. 6 sagt er von Heinrich: propter haec specialiter dilectus sanctae Dei, quasi esset unicus illius, confovens eum omnibus deliciis, ceteris in amore praeposuit filiis; c. 11: quem miro affectu amoris cunctis praeposuerat filiis; er kann sich darin nicht genug thun c. 14. 16. 20. 21. 22. Auch das kann nicht überraschen, wenn eine so entschiedene Vorliebe ihre Früchte trägt, und der Unfriede zwischen den Brüdern emporsproßt; c. 9. 11 wird betont die impia discordia, quae inter ipsos versabatur ab infantia. Die Thatfachen, Heinrichs spätere Empörung, seine Theilnahme an dem Mordplane von 941, rechtfertigen diesen Ausdruck vollkommen.

Aber auf die Beweggründe, welche die discordia zum Ausbruch brachten, kommt es an. Vor Allen Heinrich ist c. 6 in regali solio natus, c. 9 in aula regali, Otto dagegen c. 6 ante regalem dignitatem procreatus. Auch damit sagt er nur Bekanntes. Lindprand IV, 14. 17 bezeugt, jener sei geboren post regiam dignitatem, dieser ante regni susceptionem, und im Catal. regum et imperat. im Münchener codex s. X des Lindprand heißt es: Henricus ante regnum genuit Ottonem I. regem, in regno genuit Henricum, Brunonem¹. Heinrichs Geburt fällt also zwischen April 919 und dem 20. Februar 922, wo eine Urkunde Heinrichs I. seiner neben der Maithilde gedenkt als Interuenient für Corvei, proles et aequivocus noster². Die Mutter mochte schon dem Kinde seinen Antheil an ihrer kirchlichen Frömmigkeit sichern wollen. Heinrich war also 7 bis 10 Jahr jünger als Otto. Jener Unterschied der Geburtszeit ward 938 als Anspruch im Rathe Heinrichs wirklich geltend gemacht, und als Rechtfertigung seiner Erhebung betrachtet, denn Lindprand IV, 17 läßt die Freunde sagen: Rectumne patrem egisse rere, regia tibi in dignitate genito non in eodem genito proponendo? Plane non discretionis hoc censura ponderavit, verum passionis magnitudine aberravit. Ergo age, neque enim deerunt tibi copiae; fratrem deice, regnum accipe, sitque tibi regnandi facultas, cui

¹ M. G. h. SS. X, 136.

² Jaffé, Diplom. quadrag. p. 2. Boehmer 38. Vgl. Waitz, Heinrich I. S. 118 Num. 2.

accidit Deo largiente et in eadem dignitate natiuitas! Nur die Nebeweise jener Zeit ist es, wenn die auditores des Satans so sprechen; genug dergleichen Stimmen machten sich in Heinrichs Nähe geltend, sie hoben sein angebliches Recht hervor, klagten den Vater der verkennenden Ungerechtigkeit oder krankhafter Unzurechnungsfähigkeit an und machten ihm Aussicht auf Erfolg.

Wer hätte im Rathe des 16- bis 18jährigen Lieblingssohnes nachdrücklicher das Wort führen sollen als die Mutter? Das sagt II, 6: desideravit ipsum regno potiri post obitum incliti regis Henrici, si permissu Dei voluntas illius posset adimpleri. Hinc etiam venit puero prima labes mali, et ab hoc Otto egregius contra fratrem parumper est commotus, talique modo inter ipsos crescebat invidia et lis assidua; worauf auch c. 9 im Sinn der Königin hingedeutet wird. Nach c. 7 wirkt das auf die Fürsten schon bei Heinrichs I. Lebzeiten, und c. 9 heißt es dann: Per plures (ductores regni) dijudicabant Henricum regno potiri, quia natus esset in aula regali; alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia aetate esset maior et consilio providentior.

Freilich können diese Worte nach der ganzen Anlage des Buchs nicht den gewichtigen Sinn haben, den man ihnen beigemessen hat. Ein principieller Gegensatz von Wahlrecht und Erbrecht, der für jene Zeit eine allgemeine Bedeutung hätte, ist nicht darin zu suchen. Aber zu unterscheiden davon ist doch die Thatfache einer solchen Erhebung Heinrichs; denn ganz unbezweigt von anderer Seite ist sie nicht. Waitz hat aus der Mitte des elften Jahrhunderts die merkwürdige Notiz der Vita post. Godehardi c. 3¹ herbeigezogen, in der es heißt: In prima regali ordinatione (das ist Ottos Designation durch den Vater) in praesentia patris ac principum quasi iocularia indignatione se nobiliorem iactitans resistit (Heinrich). Eine so späte aber unverfängliche Ueberlieferung wußte also noch von dem Anspruche des jüngeren Heinrich und einem Versuche, ihn unter des Vaters Augen geltend zu machen. Entscheidend jedoch ist Flodoards Zeugniß 936; ich glaube nicht, daß man es von der Hand weisen könne: Henrico rege sub isdem diebus obeunte, contentio de regno inter filios ipsius agitatur; rerum tandem summa natu majori nomine Ottoni obvenit. Waitz findet es auffällig, daß der Annalist der folgenden Bruderkämpfe mit keinem Worte gedenke, und kommt zu der Ansicht, er habe sie an dieser Stelle zusammenfassend vorweg genommen, mithin könne ein Zeugniß für einen Wahlkampf im Jahre

¹ Mon. Germ. h. SS. XI, 199. Waitz, Nachrichten S. 224, Heinrich I. 178 Anm. 1. Auch die von Waitz nachgetragene Stelle der Annal. Palidens. deutet auf Ähnliches hin. Darf man für das unverständliche monarchiis verumtheten monasteriis, so schiene sie zu sagen, der Vater habe dem Sohne Heinrich seinen angeblichen Anspruch auf die Nachfolge um ein Benefiz von zehn Reichsabteien ablaufen wollen. Zu geben ist darauf natürlich nichts.

936 darin nicht liegen. Aber würde Flodoard auf chronologische Genauigkeit in der That Anspruch haben, wenn er Begebenheiten der Jahre 938 und 939 hier verschwiege, wo sie hingehören, und dagegen unter 936 eintrüge, wo sie nicht geschehen sind? Vielmehr widerspräche das seinem anerkannten historiographischen Charakter, der auf alle Pragmatik verzichtet, und sich begnügt, die unvermittelten Thatfachen am chronologischen Faden sorgfältig aufzureihen; darin liegt die Gewähr seiner Zuverlässigkeit. Berücksichtigt er in der Regel Deutschland nur, soweit es die französischen Verhältnisse erfordern, so ist er doch überall wohl unterrichtet und Zeitgenosse. Auch sein Sprachgebrauch scheint eine solche Auffassung nicht zu verstoßen. Er unterscheidet Präsens und Präteritum sehr wohl, und offenbar von gleichzeitigen Dingen will er reden, wenn er sagt: *rege obeunte contentio agitatur*¹. Widukinds Schweigen kann dagegen nicht in Betracht kommen; er hat wichtigerer Umstände mit keinem Worte erwähnt. Also schon im Jahre 936 gab es einen Streit der Brüder um die Herrschaft.

Auch die Thatfachen leiten darauf hin. Sollte Heinrich mit seinem Ansprüche zwei, drei Jahre gewartet haben, bis er sich mit andern Empörern gegen den staatsrechtlich anerkannten König erheben mußte? War es nicht viel günstiger für ihn, unmittelbar nach des Vaters Tode damit hervorzutreten, als der Thron noch erledigt und die Möglichkeit vorhanden war, ihn sogleich, vielleicht in rechtsgültiger Form, zu gewinnen? begründet doch auch Widukind die späteren Versuche durch Heinrichs Charakter, seinen ungedulbigen Ehrgeiz, II, 12: *nimia regnandi cupiditate illectus*; II, 15: *ardens cupiditate regnandi*; II, 31: *spem habens iterum regnandi*; und Cudprand IV, 18 stimmt ihm bei mit der *regnandi dira cupido*. Faßt man dies alles zusammen, Zeugnisse und Thatfachen, so werden sie im Wesentlichen auf das hinauskommen, was der jüngere Biograph berichtet. Man wird ihm Glauben beimessen können, wenn er andeutet, schon beim Leben des Königs habe die Mutter für die Nachfolge des Lieblings gegen den Vater gewirkt, nämlich *si permissu Dei voluntas illius (d. h. ihr eigener) posset adimpleri*. Dem entspricht es, wenn nachher c. 9, als ihr Wunsch nicht gewährt wird, sondern *disponente providentia Dei sceptrum regiminis cessit Ottoni*, sie sich und den Sohn mit den Worten tröstet: *quem enim diligit Dominus, corripit*. Aus der Auffassungs- und Sprechweise des Verfassers in die unsere übersetzt, heißt das alles nur, die fromme Frau intriguirte gegen den älteren vom Vater berufenen Sohn für den jüngeren unberufenen.

Dagegen ist es gewiß eine falsche und willkürliche Pragmatik, wenn der Biograph in die aus I c. 6 entlehnte Nachricht vom Reichs-

¹ Ebenso 931: *Rodulfus — Karlo — subjectionem pollicitante revertitur*; 935: *Rege Lauduni degente tumultus — exoritur*; 940: *deserente — militari manu Artoldum — Heribertus urbem ingreditur*; 941, 943 und sonst.

tage zu Erfurt c. 7 einschreibt, Heinrichs I. Absicht sei die Uebereinkunft der Fürsten gewesen, quem suorum filiorum regale solium possidere eligerent¹. Diese Art der Auswahl widerspricht der bestimmten Designation Ottos bei Widuk. I, 41: convocato omni populo, und im Allgemeinen dem Charakter derselben. Aber schon vor des Vaters Tod soll Heinrich seine Anhänger gehabt haben. Damals aber hatte er unter den Fürsten schwerlich irgend eine Partei für sich, da schon die Art seines Anspruchs dem Wahlreiche entschieden widerstrebte; da ferner der König am 2. Juli starb, und vier Wochen später Otto von allen Fürsten feierlich gekrönt wurde, so waren die Gegenbestrebungen ohne sonderliche Mühe beseitigt worden. Die *perplures*, von denen c. 9 die Rede ist, werden also wahrscheinlich auf die Königin und etwa ihre Anhänger am Hofe zu beschränken sein; und gewiß entspricht es dem Sachverhältnis viel mehr, wenn Thietmar I, 11, der diese Stelle der Vita vor Augen hatte, verbessernd sagt: *nec summatum optima pars consensit*. Der Biograph sagt also mehr, als er sollte, und darum wird man geneigt, ihm weniger zu glauben, als er verdient; durch die Absicht seines Buches im Ganzen verdächtigt er seine Glaubwürdigkeit im Einzelnen. Und auf diese Absicht, die dem Buche die bestimmte Färbung gegeben hat, komme ich schließlich noch einmal zurück. Ungeachtet des Stoßseufzers c. 20: *postquam autem hoc (nomen Henricus) in posteros venit, nunquam infortunio caruit, hat der Verfasser dennoch den Trost, dieser Name soll nicht ausgelöscht werden, vielmehr zu Größerem ist er aufbehalten*. Heinrich hat einen Sohn, es ist der Vater des Fürsten, in dessen Auftrage der Verfasser schreibt, und auf den die ganze Fülle des Segens wie der Prüfungen der ersten Vorfahren übergegangen ist. Der erste Heinrich hatte einen Anspruch auf den Thron, der dritte ist im Besitze desselben, und das um so viel mehr mit Recht, als schon jener in *regali solio natus* war.

Hierin liegt die politische Bedeutung des Buches. Heinrich II. selbst hatte, wie sein Ahnherr, einen gewissen Erbanspruch auf den Thron erhoben, er wünschte dessen Anerkennung, darauf hin hatte er mit den zu Werla versammelten Fürsten im April 1002 verhandelt *jure hereditario regnaturum*. Das sollte denen entgegengestellt werden, die da meinten, *Henricum — ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates*². Wie der Quedlinburger Annalist ihn als *nepos regalis* anerkennt, so erscheint er in diesem Buche in dem doppelt strahlenden Glanze einer altköniglichen und heiligen Abstammung; davor müssen die Verfeunder verstummen, auf welche Thietmar hindeutet. Und wie schlimmer Art diese gewesen sein müssen, beweist Thietmar selbst am deutlichsten. Er kennt und be-

¹ Waitz, Nachrichten S. 222. Heinrich I. S. 176.

² Thietmar IV, 34. V, 2. Ann. Quedlinb. 1002. Sirsch, Heinrich II. I, 201.

nugt I, 11 die Vita II, und doch weiß er gleich darauf in demselben Athemzuge, wo er Heinrichs II. Lobes voll ist, so skandalöse Geschichten wie I, 14 vom Ahnen zu erzählen, wie Heinrich I. trunken der frommen Gemahlin Gewalt angethan und von der Frucht dieser Verbindung, dem Sohne Heinrich, der Satan prophezeit habe: *Ex eo et ex omnibus de lumbis ejusdem unquam progredientibus nunquam deerit mea comes discordia, nec proveniet eis pax firma.* Freilich eine ganz andere Ansicht von der Geburt Heinrichs, als sie dem Biographen geläufig war. Auch der kannte die Verleumder sehr wohl und fürchtete sie; für sich und seine Schrift ist es sein dringender Wunsch, c. 20: *ut ora invidiorum obstruantur.* Auf Heinrichs II. Befehl und Weisung, *imperium und praeceptum*, ist sie entstanden, und wenn er sie zunächst auch nur auf dessen Handgebrauch als *liber manualis* beschränken möchte, zur Erbauung als Tugendspiegel, aus dem *potestis discere quid agere, quidve vobis expediat vitare*; so läßt der Prolog doch die Bestimmung für weitere Kreise, in *publicum edita*, nicht verkennen. Auf den noch nicht längst beendeten Wahlkampf um die Krone scheint es noch nachträglich, etwa beruhigend und überzeugend, wirken zu sollen. Denn daß es in Heinrichs erster Zeit verfaßt worden sei, läßt sich, wie schon Böher allgemein vermuthet hat¹, glaube ich, mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit erweisen.

Als äußerste Zeitgrenze der Abfassung hat Berk aus der Benutzung durch Thietmar I, 11 bekanntlich das Jahr 1012 festgestellt. Aber schon der Schluß der Widmung scheint auf eine frühere Epoche hinzudeuten. Der Verfasser will nicht von seinem Könige scheiden, ohne des Himmels Segen im reichsten Maße auf ihn herabzuslehen: *Rector totius mundi — vobis concedat quae recta sunt agere et alios ad haec admonere, et virili fortitudine vos injusta refugere et aliis prohibere, tribuat vobis invictissima arma, quibus vestrorum inimicorum superetur saevitia. Ipsius etiam gratia vobis sit faulrix firma et comes assidua, et faciat vos exemplum et formam justitiae ad gubernandam fideliterque regendam ecclesiam, ut speculator idoneus effectus, sitis magni consilii, industriae et disciplinae. Siegreiche Waffen, Weisheit, Stärke, Zucht, Kraft das Rechte zu thun, das Unrecht abzuwehren, Hort der Kirche zu sein, Muster und Beispiel aller Herrschertugenden unter der Leitung der göttlichen Gnade, Alles, was man einem Könige nur irgend wünschen kann, wünscht er ihm.* Aber für einen Herrscher, der schon zehn Jahre regiert hat, und dem man sich empfehlen will, solche Wünsche so dringend auszusprechen, würde fast mehr eine Anklage als eine Verherrlichung sein. Solche Glückwünsche bringt man nur beim Eintritt in eine große Laufbahn dem Regenten dar, von dem man das Höchste meint erwarten zu können. Noch deutlicher ist es, wenn der Verfasser, nachdem er den König daran erinnert hat, in ihm sei

¹ Münchener Gel. Anzeigen 1857. S. 396.

Machtthilbes Prophezeiung in Erfüllung gegangen, c. 20 ausruft: Dominus Deus omnipotens, qui te elegit et sine vi culmen honoris concessit, tribuat tibi copiam benedictionis suae coronetque te corona justitiae, faciat te blandum justis et terribilem impiis — Angelus Domini te semper praecedat, comitetur et subsequatur, qui omnes actus tuos dirigat, et cunctos inimicos sub tuis pedibus conterat! Hier bezieht er sich unmittelbar auf Heinrichs Königswahl, und wenige Zeilen vorher sagt er von ihm: qui sine vi et armis suscepit culmen regiminis, et tranquillitate pacis nunc tenet honorem dignitatis. Nur unter dem Eindrucke jüngst vergangener Ereignisse konnte er so schreiben, und dem Könige, der ohne Gewalt, aus dem Rechte der Abstammung und durch die Fürbitte einer heiligen Ahnin die Krone kurz zuvor gewonnen hatte, solche Wünsche darbringen.

Eines besagen diese Worte deutlich, Heinrich behauptete die Herrschaft ohne Nebenbuhler, im Innern war Friede, als sie geschrieben wurden. Während die späteren Jahre von ununterbrochenen Fehden erfüllt sind, war in der ersten Zeit eine kurze Ruhe eingetreten nach der Unterwerfung Herzog Hermanns von Schwaben und vor dem Aufstande Markgraf Heinrichs vom Nordgau. Jene erfolgte am 1. Oktober 1002, diese, die zu den Wahlbewegungen selbst nicht mehr gehört, um Ostern 1003. Genau in diesem Zeitraum fiel aber auch die Erhebung der äußern Feinde; am 15. Februar 1003 war Arduin von Ivrea gekrönt worden, und in der Fastenzeit hatte der Pole Boleslav Prag erobert und dem Könige die Lehnspflicht für Böhmen verweigert¹. Beide waren Männer, auf welche die saevitia im Prolog sehr wohl paßte, wie auf ihre gefährliche Stellung nicht minder der dringende Wunsch sie bald überwunden zu den Füßen Heinrichs zu sehen. Sine vi et armis hatte dieser aber das Reich insofern wirklich gewonnen, als es nicht zum offenen Kampfe mit Herzog Hermann gekommen, sondern nur bei Streifzügen geblieben war, und Ekkehard's blutiges Ende ganz außerhalb dieser Betrachtung lag. Auch vor Heinrichs Krönung in Pavia am 15. Mai 1004² wird es geschrieben sein; schwerlich wären Ottos italische Heerzüge sonst so einfach c. 15. 21 abgethan worden; schwerlich hätte sich der Panegyriker die Gelegenheit entgegen lassen, seinen Beschützer auch darin dem großen Vorgänger verherrlichend gegenüber zu stellen. Demnach wird man die Zeit der Abfassung der jüngeren Vita auf Oktober 1002 bis um Ostern 1003 feststellen dürfen.

War die ältere Biographie zwischen 997 und Frühjahr 1002 niedergeschrieben, so berührten sich ihre Zeitgrenzen unmittelbar, innerhalb sechs Jahren waren beide entstanden, auf demselben Boden, in derselben Ueberslieferung. Der nächste Stoff, den der spätere Verfasser zur Hand hatte, war jenes dürftige, wenig anziehende

¹ Thietmar V, 14. V, 19. Sürsch, Heinrich II. I, 229. 263. 236. 252.
² a. a. D. S. 306.

Buch, das durch die politischen Verhältnisse überholt, bereits für veraltet gelten konnte. Aber unbekannt konnte es nicht sein, und bei den eigenthümlichen Veränderungen, die er damit vornahm, mußte es ihm besonders wünschenswerth sein, auch das seine nur unter der Autorität des Königs in die Welt zu schicken, der, wie er praecceptor gewesen, es auch als emendator und defensor mit dem starken Schilde seines Namens decken soll gegen die invidorum studia, qui quod fecimus cupiunt reprehendere. Und diese invidi fürchtet er gar sehr. War er sich vielleicht bewußt, ihre Kritik fürchten zu müssen? Die dringenden Bitten in der Widmung klingen ängstlich, und scheinen ein etwas besonnenes Gewissen zu verrathen. Charakteristisch für das ganze Buch ist endlich das Geständniß c. 20: Auctor hujus dictatus non omitteret, quin tibi, rex gloriose, perpetuae felicitatis et mundanae prosperitatis plus exoptaret, si non ab invidis magis deputaretur vituperationi adulationis quam caritati veritatis. Supersunt plurima de te laudabiliter dicenda, sed haec praetermittenda sunt, ut ora invidorum obstruantur.
